



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Andrej Hunko
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1117

FAX +49 (0)30 18 681-1019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 6. Dezember 2011

BETREFF **Schriftliche Fragen Monat November 2011**
HIER **Arbeitsnummern 11/339,340**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesenen schriftlichen Fragen übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



Klaus-Dieter Fritsche

Schriftliche Fragen des Abgeordneten Hunko
vom 28. November 2011
(Monat November 2011, Arbeits-Nr.11/ 339, 340)

Frage

1. Welche Bundesbehörden sind technisch und rechtlich in der Lage, an Mobiltelefone sogenannte "Stille SMS" zum Ausforschen des Standortes ihrer Besitzer/innen oder dem Erstellen von Bewegungsprofilen zu verschicken, und wie oft wurden die Maßnahmen in den letzten fünf Jahren von den jeweiligen Behörden jeweils vorgenommen (bitte auch die jährliche Gesamtzahl der verschickten "Ortungsimpulse" nennen)?

2. Welche Hersteller haben an polizeiliche oder geheimdienstliche Bundesbehörden Software zur computergestützten Bildersuche bzw. zu Bildervergleichen geliefert, und in welchen Ermittlungen kommen diese im Einzel- oder Regelfall zur Anwendung (bitte mit Beispielen erläutern)?

Antworten

Zu 1.

Die folgenden Bundesbehörden sind sowohl technisch als auch rechtlich in der Lage, sogenannte „Stille SMS“ an Mobiltelefone zu versenden und haben dies im dargestellten Umfang getan:

| Jahr | BPOL | BKA | BfV | MAD | Zoll (2) |
|------|------|------------------------|------------------------|-----|-------------------------|
| 2006 | (1) | 33.046 | (1) | (1) | 84.773 |
| 2007 | (1) | 89.416 | 52.404 | (1) | 96.023 |
| 2008 | (1) | 45.446 | 124.541 | (1) | 159.647 |
| 2009 | (1) | 38.074 | 68.561 | (1) | 147.264 |
| 2010 | (1) | 96.314 | 107.852 | (1) | 236.617 |
| 2011 | (1) | 53.337 (bis 04.11.) | 37.862 (bis 31.10.) | (1) | 227.587 (bis 30.06.) |

(1) Ob und inwieweit sogenannte "Stille SMS" zur Anwendung kommen, richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls im jeweiligen Verfahren. Die Anzahl von sogenannten „Stillen SMS“ wurde nicht erhoben bzw. liegt nicht mehr vor.

(2): Zollkriminalamt sowie die Zollfahndungsämter.

Zu 2.

Cognitec: Vergleich von Bildern mit dem digitalen Lichtbildbestand des polizeilichen Informationssystems INPOL. Ein derartiges Verfahren kommt dann zum Tragen, wenn andere Identifizierungsverfahren nicht möglich sind bzw. keine entsprechenden Spuren vorliegen.

DotNetFabrik: Computergestützte Bildersuche bzw. Bildvergleiche im Bereich der Kriminalpolizeilichen Zentralstelle für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen. Zum gleichen Zweck wird auch eine von Interpol zur Verfügung gestellte Software im Zusammenhang mit der von Interpol eingerichteten Bilddatenbank Kinderpornografie (International Child Sexual Exploitation Database – ICSE DB) genutzt.

DigitEV GmbH: Vergleich von Videodateien kinderpornografischen Inhalts.

L1 Identity Solutions: System zum Vergleich von Gesichtsbildern im Rahmen des automatisierten Grenzkontrollsystems EasyPASS. Die dabei aufgenommenen Gesichtsbilder werden nicht gespeichert oder in Ermittlungsverfahren verwendet.

Siemens: Authentifizierung zutrittsberechtigter Mitarbeiter unter Zuhilfenahme bildgestützter Gesichtserkennung.

SIM Security & Elektronik System GmbH: Die Software "Road Eye" zur computergestützten Bildersuche bzw. für Bildvergleiche wurde geprüft. Die Software erwies sich für den geplanten Einsatzzweck jedoch als ungeeignet.